

Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und 74 a, sowie §§ 94 und 95) in Betracht, die unter anderem keinen Maximalarbeitstag vorschreiben.¹⁹

Ob ein neues schweizerisches Fabrikgesetz daher den Zehnstundentag einführe, bleibt in bezug auf die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz' zu Oesterreich so gut wie ohne Wirkung.

Aus allem Gesagten ergibt sich, dass die Einführung des strikten Zehnstundentages angesichts der effektiven Arbeitszeitverhältnisse des Auslandes für die schweizerische Industrie keinerlei Gefahren in sich birgt.



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Aus dem Gebiet der Uhrenindustrie.

Im letzten Herbst geriet bekanntlich die ganze Bevölkerung der Uhrenindustrie-Gegend in Aufregung wegen dem in der Uhrenfabrik Longines ausgebrochenen Konflikt. Vor wenigen Wochen liessen verschiedene Zeitungsmeldungen durchblicken, dass die gleichen Ursachen zu einem neuen Konflikt Anlass geben könnten.

Diese Andeutungen sind sehr wahrscheinlich auf eine von der Leitung des Syndikats schweizerischer Uhrenfabriken ausgehende Veröffentlichung zurückzuführen.

Man wird uns daher gestatten, hierüber ebenfalls einige Mitteilungen zu veröffentlichen, um die Behauptungen des Syndikats der Fabrikanten richtigzustellen und um so die öffentliche Meinung vor irrtümlicher Anschauung zu bewahren.

Das Uebereinkommen, wodurch der Konflikt in der Longines zum Abschluss gebracht wurde, setzte unter anderem fest, dass die Unterhandlungen bezüglich des Streitobjekts und bezüglich der Beziehungen zwischen den Arbeiterorganisationen und den Unternehmerorganisationen am 15. Januar 1911 wieder aufgenommen würden. Es war ferner vereinbart, dass die neuen Unterhandlungen auf eine Grundlage gestellt würden, die in keiner Weise irgendwelchen Rückschritt hinter die bereits erreichten Positionen bedeuten dürfte. Die Unternehmer gaben unter anderem auch die Zusicherung, dass die Abmachung vom Jahre 1905 in vollem Umfange zur Anwendung gebracht würde. Das heisst, dass die Vorgesetzten der hauptsächlichsten Partien, die sich auf die Organisation der Arbeit beschränken, jedoch selbst während sämtlichen Arbeitsstunden keinerlei

Handarbeit auszuführen haben, als Visiteure betrachtet würden und daher nicht als Mitglieder der Gewerkschaften der Arbeiter aufgenommen werden dürfen. Nun musste der jüngste Kongress des Verbandes der Uhrenarbeiter die Tatsache feststellen, dass die Abmachung, die den Abschluss des Konflikts der Longines herbeiführte, seither nicht innegehalten wurde, so wenig wie alle früheren Abmachungen.

Um nun das Gegenteil glauben zu machen und um die öffentliche Meinung auf falsche Bahnen zu bringen, wenigstens alle, die diese komplizierte Geschichte nicht genau verfolgen konnten, veröffentlichte das Unternehmersyndikat die anfangs erwähnten Mitteilungen. Dem ist noch beizufügen, dass unseres Wissens kein Redakteur, dem die besagten Mitteilungen zuzingen, sich getraute, dieses Manifest unter dem Titel zu veröffentlichen, den die Sekretäre der Fabrikanten hierfür gewählt hatten. Wir bedauern dies, weil dadurch dem Publikum Gelegenheit geboten gewesen wäre, sich eine richtige Vorstellung von der Höflichkeit zu machen, die die Vertreter der Unternehmer beobachten, wenn sie mit den Arbeitern verkehren. Gleichzeitig hätte der Beobachter feststellen können, welchen Eifer die Herren an den Tag legen, wenn es sich darum handelt, für ein die gesamte Uhrenindustrie lebhaft interessierendes Problem die richtige Lösung zu finden. Das Communiqué war betitelt: «Die Lügen der Gewerkschaftssekretäre». Kann man provokatorischer auftreten?

Der Kongress musste ferner konstatieren, dass die Beratungen bis heute noch nicht wieder aufgenommen wurden und dass die Vorverhandlungen absichtlich in die Länge gezogen wurden.

Ist unsere Behauptung vielleicht zu gewagt?

Am 19. Januar fand eine erste Zusammenkunft zwischen den Vertretern der interessierten Parteien statt, nicht etwa, um die Beratungen wieder aufzunehmen, die nach der Abmachung vom Jahre 1910 schon am 15. Januar beginnen sollten, sondern auf Wunsch der Vertreter der Unternehmer, «um über die Zusammensetzung der Delegationen und die Zahl der Delegierten» zu disputieren und vor allem, um den Beginn der eigentlichen Unterhandlungen noch um weitere 14 Tage zu verschieben. Die Vertreter des Unternehmersyndikats begründeten ihr Begehren damit, dass ihr Vorstand erneuert werden müsste. Aus Friedensliebe erklärten sich die Arbeitervertreter mit dieser Verschiebung einverstanden.

Nachher verweigerten die Vertreter des Unternehmersyndikats eine Unterredung für den festgesetzten Tag — trotz der unterzeichneten Beschlüsse nach dem Konflikt der Longines — solange ihre Spezialbedingungen nicht vom Ar-

¹⁹ Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Entwurf einer Denkschrift über eine internationale Regelung der Arbeitsbedingungen in der Schifflickerei der Ostschweiz und des Vorarlbergs. 1908. Seite 12.

beiterverband akzeptiert würden. Dabei forderte das Unternehmersyndikat, dass die Uhrenarbeiter als Visiteure auch solche Personen anerkennen sollten, die an der Produktion mitbeteiligt sind. Das heisst, bevor sie darauf eingehen wollten, die Abmachungen vom Jahre 1910 anzuerkennen, stellten die Unternehmer den Arbeitern die Bedingung, sich im Widerspruch mit besagter Abmachung mit der Uebertretung des im Jahre 1905 deshalb vereinbarten Vertrages einverstanden zu erklären. Diese Bedingungen sind in einer Serie von Briefen gestellt worden, die wir auf Wunsch zu veröffentlichen bereit sind.

Jedoch war diese Haltung so schwierig zu rechtfertigen, dass nach Verlauf mehrerer Wochen die Vertreter der Unternehmer sie aufgeben mussten.

Eine erste Unterredung fand hierauf am 7. April statt — man war folglich schon weit entfernt vom 15. Januar! — Es wurde da beschlossen, dass Herr Petitpierre, Sekretär des Unternehmersyndikats, das Projekt einer neuen Vereinbarung ausarbeiten und damit die Vorschläge der Fabrikanten präzisieren sollte. Dieses Projekt wurde der Vertretung der Arbeiter erst am 9. Juni zugestellt. Somit brauchte es zwei Monate, um ein Projekt aufzustellen, das höchstens ein paar Stunden zur Ausarbeitung erfordert.

Wie ist nun dieses Projekt ausgefallen? Man dürfte wohl annehmen, dass es in erster Linie den Interessen der Herren entsprechen würde. Man dürfte aber auch erwarten, dass nach den ernststen Konflikten des letzten Herbstes ernstzunehmende Anträge gestellt würden, dass man nicht nur die Arbeiterschaft verhöhnen wolle.

Das Projekt der Unternehmer sieht eine missbräuchliche Ausdehnung des Begriffs Visiteur vor, nachdem was am 7. November vereinbart worden war. Es sieht unter anderem vor, dass die Zahl der Visiteure bis zu 15 Prozent der Arbeiterschaft ausmachen könne. Eine Quelle von Streit und Missverständnissen bildet die Bestimmung, wonach «Die Bezeichnung als Aufsichtspersonal auf folgende Angestellte anwendbar sein soll: Werkstättenchefs, Lanterniers, Décoteurs etc., etc.»

Abgesehen davon, dass die beiden zuletzt bezeichneten Branchen nicht Visiteure sind und sich an der eigentlichen Produktion mitbeteiligen, ist die Präzision, die in den etc., etc. liegt, geradezu bewunderungswürdig. Das Manifest der Unternehmer behauptet zwar, dass die Umschreibung durchaus klar sei. Wir fragen uns, wie sie ausgefallen wäre, wenn die Herren ihr Projekt weniger klar hätten haben wollen. Diese Vorschläge entsprechen weder dem Ver-

trag vom Jahre 1905 noch den Abmachungen vom Jahre 1910.

Weiter bestätigen diese Vorschläge, was wir schon im Moment des Konfliktes der Longines sagten, man sucht die qualifizierten Arbeiter zum Austritt aus den Arbeiterorganisationen zu veranlassen, um die Macht der Gewerkschaften zu brechen.

Selbst vorausgesetzt, dass diese Vorschläge im Ernst gemacht wurden, ist man genötigt, anzuerkennen:

1. *Dass die Abmachung, durch die der Konflikt in der Longines beigelegt wurde, nicht respektiert wird.*

2. *Dass die Beratungen nicht in dem bestimmten Zeitpunkt wieder aufgenommen wurden und dass sie absichtlich in die Länge gezogen werden.*

3. *Dass man der Abmachung vom November 1910 keine Rechnung trägt, indem Vorschläge gemacht werden, die einen Rückschritt gegenüber der vorher bestehenden Situation bedeuten.*

Man sieht folglich, dass die Feststellungen des Kongresses der Uhrenarbeiter richtig sind, und wenn die Verfasser des beanstandeten Communiqués der Fabrikanten mit Recht von Lügnern sprechen, dann sind die Lügner nicht auf Seite der Arbeiter.

Wir glauben, dass ein Teil der Mitglieder des Fabrikantensyndikats mit ihren Vertretern in dieser Sache nicht einverstanden sind. Was um so weniger verwunderlich ist, als die Vertreter unter sich selber auch nicht einig sind. Herr Petitpierre hat einer Arbeiterdelegation erklärt, dass, wenn die Sache eine solche Wendung nehme und keine Verständigung möglich sei, der Fehler nicht an ihm liege, sondern hauptsächlich an Herrn Mauler, Rechtsbeistand und Vertreter der gleichen Unternehmerorganisation. Dies ist ein Bekenntnis, das wir festhalten müssen. Die Mitglieder des Syndikats der Uhrenfabriken werden sich nun erklären müssen, ob sie ein solches Vorgehen billigen. Wenn ja, fällt auf sie die Verantwortung einer neuen Uebertretung der in ihrem Namen übernommenen Verpflichtungen.

Die öffentliche Meinung, einmal aufgeklärt, wollte die Missachtung einer mit den zuständigen Unterschriften versehenen Abmachung nicht billigen; die gleiche öffentliche Meinung wird eine neue Uebertretung gleicher Verpflichtungen, einige Monate nachdem sie feierlich in Kraft erklärt wurden, auch nicht zugeben wollen.

Verband der Uhrenarbeiter.

Generalunion der Uhrenarbeiter.

